

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

3.10.1866 (No. 235)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Oktober.

N. 233.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspalt oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

## Telegramme.

† **Stuttgart, 2. Okt.** In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer interpellirte Hölder in Betreff des Abschlusses eines Schutz- und Truppbündnisses mit Preußen und in Betreff einer Vereinbarung über die Besetzung der Festung Ulm.

† **Berlin, 2. Okt.** Die „Spen. Ztg.“ hört von unterrichteter Seite, daß die Beziehungen zwischen Rußland und Preußen die erfreulichsten sind, wovon der Kaiser und das kaiserl. Kabinet unzweideutige Beweise gegeben; sie legen hohen Werth auf die bewährte Freundschaft Preußens. Die altrussische Partei freilich mißtraut dem Wachsthum Preußens und hat ihre grundlose Besorgniß für Ostsee-Provinzen noch nicht vollständig überwunden.

† **Wien, 2. Okt.** Das „N. Fremd-Bl.“ schreibt: Der König von Hannover hat unterm 23. Sept. einen Protest an die europäischen Kabinete gegen die Annexion Hannovers gerichtet, worin er die Unterstützung der Mächte gegen die gewaltsame Rechtsunterdrückung anruft. Der König verzichtet niemals auf seine Souveränitätsrechte, erklärt alle Handlungen der preussischen Regierung als ungesetzlich, nichtig und ungeschick, und erwartet die zukünftigen Ereignisse mit dem vollen Vertrauen, daß die göttliche Vorsehung nicht säumen werde, die Kränke, Unredlichkeiten und Gewaltthaten zu beenden, deren Opfer so viele Staaten und Völker geworden.

† **Saar, 2. Okt.** Die Abgeordneten-Kammer ist aufgelöst worden. Die Neuwahlen sind auf den 30. Okt. und die Wiedereröffnung der Kammer auf den 19. Novemb. bestimmt. Es werden zahlreiche Demonstrationen zu Ehren der Antragsteller des Mißtrauensvotums vorbereitet.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 2. Okt.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 54 enthält eine Allerhöchstdesherliche Verordnung, wodurch die verträge Ständeverammlung auf Montag, 8. Oktober, wieder einberufen wird.

**Karlsruhe, 2. Okt.** Wie wir vernehmen, werden dem auf den 8. d. M. wieder einberufenen Landtag insbesondere diejenigen Vorlagen sogleich gemacht werden, welche mit den Ereignissen dieses Sommers im Zusammenhang stehen.

**Stuttgart, 1. Okt.** Der von dem königl. württembergischen Minister des Auswärtigen, Frhrn. v. Arnhäuser, am 25. v. M. nach Eröffnung der Kammer bei Vorlage der Verträge mit Preußen über den Waffenstillstand vom 1. Aug. und dem Frieden vom 13. Aug. d. J. verlesene, vom Gesamtministerium unterzeichnete Vortrag liegt nunmehr gedruckt vor. Wir entnehmen demselben (nach der „N. D. Z.“) die nachstehende Ausführung:

Beide Verträge legen Württemberg Lasten auf, und wir haben daher anzuerkennen, daß dieselben nach den klaren Vorschriften der Verfassungsurkunde Ihrer Zustimmung bedürftig wären. Demungeachtet hat die königl. Staatsregierung es für ihre Pflicht gehalten, diese Verträge abzuzeichnen, zur allerhöchsten Genehmigung zu empfehlen, bezw. zu vollziehen, ohne sich vorher Ihrer Zustimmung versichert zu haben. Sie glaubte sich hierzu mehr noch verpflichtet als berechtigt zu sein. Um dies darzuthun, und damit die Entbindung

von der Ihnen gegenüber und erwachsenen Verantwortlichkeit zu erlangen, ist es nöthig, Ihnen den Gang der unferer Handlungen bestimmenden Ereignisse zu vergegenwärtigen.

Es ist Ihnen bekannt, daß dem vom 2. Aug. einschließlich laufenden Waffenstillstand, welcher zwischen Oesterreich und Preußen auf den Grund von Friedenspräliminarien abgeschlossen wurde, eine zehntägige, von Frankreich vermittelte Waffenruhe voranging, eine Waffenruhe zunächst auf fünf Tage abgeschlossen und dann um fünf Tage verlängert.

Der Schwerpunkt der bezüglichen Verhandlungen lag in dem preussischen, gegen alle Nichtberufene streng abgeschlossenen Hauptquartier, ein Umstand, welcher den geheimen Gang der Verhandlungen und die Thatfache erklärt, daß keiner der vom 18. bis 22. Juli in München versammelten Minister der süddeutschen Staaten von dem Stand der Dinge unterrichtet war. Am 22. Juli, unmittelbar nach Abschluß der Waffenruhe, erhielt der württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten aus Wien die telegraphische Nachricht, daß diese Waffenruhe auf die süddeutsche Bundesarmee sich nicht bezog.

Da an die fünfjährige Waffenruhe sich der Waffenstillstand anknüpfen sollte und man nach dem Wesen des Bundesverhältnisses zu Oesterreich, sowie nach vielfach gemachten Zusagen berechtigt war, anzunehmen, daß der Waffenstillstand auch für die Bundesgenossen Oesterreichs gelten würde, so hatte jene Ausdehnung von der fünfjährigen Waffenruhe, so überraschend sie sein mußte, keine großen Bedenken für Württemberg, insofern nach der militärischen Lage eine feindliche Okkupation württembergischer Landestheile innerhalb fünf Tagen nicht denkbar war. Als aber am Tage des Ablaufes der ersten fünfjährigen Waffenruhe an den königl. Minister des Auswärtigen telegraphische Nachricht gelangte, daß die Waffenruhe um fünf Tage verlängert und wieder nicht auf das achte Armeekorps ausgedehnt worden sei, reiste derselbe sofort nach Wien ab, um an Ort und Stelle die gefährdeten Interessen Württembergs selbst zu vertreten. Vergeblich hatte derselbe eine förmliche Einladung zu den Verhandlungen früher zu erlangen gesucht. In Wien angelangt, überzeugte sich der Minister, daß in Nikolsburg allein die Entschreibungen seien, und reiste deshalb mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich sofort dahin, dessen hohe Person die Reise durch die militärischen Linien leichter ermöglichte.

In dessen hatte der königl. bairische Minister des Auswärtigen, Frhr. v. d. Hofen, daselbst zwar einen Waffenstillstand für Bayern auf der Basis des uti possidetis abgeschlossen und mit anerkannterweithen Bundesstreue den Regierungen des achten Armeekorps einen solchen auf gleicher Basis gesichert; allein die Ausdehnung der Waffenruhe hatte er so wenig für Bayern als die Länder des achten Armeekorps erreichen können. Unter solchen Umständen war es dringend geboten, daß der Waffenstillstand vom 2. Aug. an für Württemberg abgeschlossen werde, und da dessen Abschluß dem preussischen Oberkommandanten der Mainarmee zugewiesen war, so reiste der königl. Minister nach einer längeren Besprechung mit dem Grafen v. Biemarck nach Würzburg zu dem Zweck, um den Waffenstillstand mit dem General v. Mantuffel abzuschließen. Vergewagt man sich, daß die preussische Mainarmee in jener Zeit nicht mehr sehr entfernt von der Grenze Württembergs stand, und daß sie während der Waffenstillstands-Verhandlungen unsere Grenze bereits überschritten hatte, so wird es wohl von selbst klar, daß der württembergischen Regierung durch die Interessen des Landes geboten war, den Waffenstillstand auf ihre Verantwortung ohne händliche Zustimmung definitiv abzuschließen. Von preussischer Seite wurde nur eine dreiwöchentliche Dauer des Waffenstillstandes, vom 2. Aug. an gerechnet, eingeräumt, während der Waffenstillstand mit Oesterreich vier Wochen dauern sollte. Diese Bestimmung hatte die Bedeutung, daß die süddeutschen Staa-

ten, falls der Frieden mit Oesterreich nicht zu Stande käme, der preussischen Heeresmacht allein gegenüber ständen, und daraus erklärt sich das Gewicht, welches die preussischen Unterhändler auf eine möglichst südlich gerückte Demarkationslinie legten. Eben darum aber hatte die württembergische Regierung die ihr eingeräumte Frist von drei Wochen zu Unterhandlung des Friedens, seinem Abschluß und seiner Ratifikation möglichst rasch zu nutzen.

Der schon in Nikolsburg an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten erfolgten Einladung gemäß reiste dieser mit dem Minister des Kriegs am 6. Aug. nach Berlin und es unterzeichneten dieselben den Ihnen vorliegenden Friedensvertrag am 13. Aug. Nachts 11 Uhr. Derselbe wurde sodann von Sr. Maj. dem König von Württemberg am 17. Aug., von Sr. Maj. dem König von Preußen am 18. Aug. ratifizirt und am 20. Aug. die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Erst nach erfolgter Ratifikation durch Sr. Maj. den König von Preußen wurde von Seiten des königl. preussischen Finanzministeriums das Depostitengeschäft, durch dessen Abschluß die Räumung Württembergs von preussischen Truppen bedingt war, eingeleitet und am 25. Aug. beendet.

Es ist hienach von selbst einleuchtend, daß der Abschluß des Friedensvertrags nicht auf Ihre Zustimmung ausgehört werden konnte, ohne die Okkupation um Wochen zu verlängern; aber auch die Ratifikation auszusprechen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt Ihrer Zustimmung wäre der königl. Regierung äußerst bedenklich erschienen. Ein solcher Vorbehalt könnte die königl. preussische Regierung veranlassen, den Vollzug des Vertrags, die Zurückziehung ihrer Truppen auf deren Ertheilung auszuweichen, d. h. die Okkupation auf einen weitem Zeitraum zu erstrecken; jedenfalls könnten für die königl. Regierung durch einen solchen Vorbehalt Weiterungen und Verzögerungen eintreten unter Umständen, unter welchen jeder Tag, jede Wendung der außer dem Bereich ihres Einflusses stehenden Verhältnisse Württemberg den schwersten Folgen aussetzen konnte. Da nun die königl. Staatsregierung bei der gegebenen Sachlage an Ihrer Zustimmung zu dem Inhalt des Friedensvertrags ohnehin nicht zweifeln konnte, so glaubte sie im Hinblick auf den Drang der Umstände durch ihr einseitiges Vorgehen nur eine Pflicht gegen das Land zu erfüllen, ohne jedoch der Verantwortung des Geschehenen sich entziehen und das Ihnen in § 85 der Verfassungsurkunde vorbehaltene Zustimmungsrecht im mindesten beanspruchen zu wollen.

Ueber den Inhalt der beiden Verträge haben wir uns auf wenige Bemerkungen zu beschränken. Was den Waffenstillstands-Vertrag betrifft, so könnte darüber wohl Zweifel erhoben werden, ob die vereinbarte Demarkationslinie dem Begriff des uti possidetis entspreche; allein nachdem die preussischen Kommissarien dasselbe als gleichbedeutend mit deren militärischem Nachsichtgebiet bezeichnet und entschieden festgehalten hatten, standen den württembergischen Unterhändlern keine wirksamen Mittel zu Gebot, um dieser Auslegung entgegenzutreten, und nur nach langen Verhandlungen und den einbringlichsten Vorstellungen gelang es ihnen, die ursprünglich noch weit südlicher gesteckten Demarkationsgrenzen wesentlich zu beschränken.

Was den Friedensvertrag betrifft, so sind es die Art. 2-5, betreffend die Kriegsentfädigung, und der Art. 7, betreffend den Zollverein, an welche einige Bemerkungen zu knüpfen sind, da die übrigen einer besondern Erläuterung nicht bedürftig sind. Als Grundlage für die Bemessung der Kriegsentfädigung, welche ursprünglich von Preußen weit höher gegriffen worden war und einen vollen Ersatz der Kriegskosten gewähren sollte, war der Maßstab von 3 Thalern per Kopf der Bevölkerung festgesetzt gewesen, wozu für Württemberg nach der Zählung von 1864 bei einer Bevölkerung von 1,748,328 Seelen entfallen wären 9,178,722 fl. Es mußte die Ausgabe der württembergischen Bevollmächtigten sein, diese Forderung soweit als

## \* Ks. Schiffszwischen.

(Fortsetzung aus Nr. 227.)

Herr Colter schien etwas bekümmert, daß er so aufgefahren war oder Ueberraschung gehabt hatte.

„Nichts“, antwortete er. „Wir haben einen Hauptfall, wissen Sie, Arlington und Hooker — fast ganz der nämliche Hauptpunkt, wie bei der Entscheidung im Shelley'schen Fall, aber kürzer gefaßt, wissen Sie.“

„Sagen Sie also der Frau Arlington, sie müsse hier zum Mittagessen kommen, oder sich ohne uns begeben. Derb ist's; aber so ist's und so bleibt's.“

Der Kapitän begab sich auf's Deck.

„Nun“, wandte sich Herr Colter zu mir, „warum sollte die Dame, die ohnehin schon auf eine so absonderliche Art an Bord gekommen ist, und der im geringsten nichts gefehlt hat (wie ich, allerdings recht furios, dahinter gekommen bin, denn ich sah sie in dem kleinen Deckfenster meiner Koje abgepiegelt, und den ganzen Sturm durch lesend und arbeitend), warum sollte sie sich nicht einfinden und ihre Mahlzeiten gemeinschaftlich mit uns zu sich nehmen, he?“

„Na, so hab' ich mir's nicht angesehen“, erwiderte ich.

Bei'm Mittagstisch — das schöne Wetter hielt noch immer an — waren alle Reisenden versammelt, mit Einer Ausnahme. Da, eben als die Deckel abgehoben wurden, ließ sich ein kleines Rauschen vernehmen, und eine schlanke amantliche Dame stand an der Thür und sah die lange Tafel wie Plaz suchend hinab. Sie war gar sauber aus dem großen Menschenstoffs geschritten — fein gebaut — in violetter Seide — hatte ein sehr zierliches Köpfchen und keine Züge — weiches Haar — mit einem winzigen Häubchen. Sie schien fast mädchenhaft schüchtern, und Anfang der Dreißig zu sein. Der Advokat stand auf und verschaffte ihr sehr geschäftig Plaz gegenüber — bei'm Kapitän — der sich in stillem Born schüttelte wie eine Neufundländer Dogge.

„Erwarte, daß Jedermann zu rechter Zeit an Bord der Sphinx sei“, sagte er rasch. „Rann's Essen und Trinken in den Kajüten nicht gehalten. Hoffe also, in Zukunft, Madame —“

Ganz ruhig und mit einer sanften Stimme gab sie zur Antwort: „Ich bitte wirklich um Verzeihung, Herr Kapitän. Ich kannte die Schiffszwischen nicht — gewiß nicht. Doch in Zukunft werden Sie in mir Ihren allerfolgsamsten Passagier finden.“

„Nun, ich hoff' es“, versetzte er. „Suppe — der Dame!“

Der Advokat, der die ganze Zeit kein Auge von ihr verwandt hatte, sagte höflich zu ihr:

„Hoffe, Sie haben während des stürmischen Wetters nicht gelitten?“

Sanft und mit einem lebenden Ausdruck gab sie zur Antwort: „Ich bin immer lebend. Fast immer bin ich eine Wirtin.“

„Ei“, fiel der schottische Schiffskapitän ein, „unwohl konnten Sie während des Unwetters nicht gewesen sein, denn Sie ließen sich ja ihre Mahlzeiten regelmäßig bringen, und der Herr hier sah Sie irgendwie an seinem Schelleit abgepiegelt, und draußlesesen mitten im ärgsten Blasen. Nun?“

Sie erhob die Augen von ihrem Teller und richtete sie fest auf den Advokat: Der schenkte sich — höchst kaltblütig — Wein ein.

„Sie scheinen es recht hart mit mir Armen nehmen zu wollen, Kapitän Macgregor“, sagte sie. „Ich sagte nicht, ich sei krank, sondern — ich sei fast immer krank. Ich will selbst an den Herrn appelliren, der Spiegelinstrumente benutzte, um zu sehen, wie ich meine Zeit zubrauche.“

Der Advokat lachte. „Da wird mir stark zugesetzt. Hätte ich aber so ein Spiegelinstrument leih'n Nachts gehabt, wo unfer Schiff angehalten wurde und geheimnißvolle Passagiere an Bord kamen, Das wäre was werth gewesen. Was sagen Sie dazu, Kapitän?“

„Ich sage, ich thät's nimmer wieder, für die Dame oder für irgend eine.“

Abemals hasteten ihre Augen forschend auf dem Advokaten. Dann wandte sie sich zum Kapitän:

„Muß ich noch einmal um Verzeihung bitten? Meine Vergehungen scheinen mit jeder Sekunde zu wachsen. Man hatte mir immer gesagt, Damen an Bord würden wie Schtinnen gehalten — könnten herrschen und vorstehen — und wadere Seemänner seien nur zu fisch, das Haupt ihnen zu fügen zu legen. Auf einer Fahrt aus Indien, in einem königlichen Schiff, fanden wir's so. Es wird aber wohl ein Unterschied sein im Dienst. Der Kapitän war wie ein wahrer Ritter von der Tafelrunde, und dabei doch einer der wadersten und besten Seemänner in der Marine.“

Unfer Kapitän wurde roth, brachte aber nichts heraus. Der Advokat sagte plötzlich wie eine Frage stellend:

„Sie waren auf der Heimkehr, vom Dienst im Ausland — Sie und Ihr Gemahl?“

Sie zuckte fast auf, sah ihn an, antwortete dann, ihre wunderbaren Augen fest auf ihm:

„Nun, ja, wenn wir's waren —?“

„Oh, gewiß“, sagte er mit großer Höflichkeit; „ich habe kein Recht, neugierige Fragen zu stellen.“

„So wenig“, versetzte sie mit einem bestimmten Lächeln, „als solche Spiegelinstrumente einzurichten. Selbst mein Feind, da, der Herr Kapitän, würde zu dergleichen nicht greifen.“

(Fortsetzung folgt.)

— München, 28. Sept. In Braunau hat gestern die Enthüllung des Palm-Denkmals, dieses aus der Hand unseres Meisters Knoll hervorgegangenen Kunstwerks, in feierlichster Weise und unter zahlreicher Betheiligung eines aus nah und fern herbeigeströmten Publikums stattgefunden.

möglich zu ermöglichen. Nach Erschöpfung aller Mittel der Verhandlung erschien denselben die Summe von 8 Millionen als das allein Erreichbare. — Der Fortbestand des Zollvereins erschien uns nicht allein vom materiellen, sondern auch vom nationalen Standpunkt als wünschenswert, und es war daher das eifrige Bestreben der württembergischen Bevollmächtigten auf dessen Erhaltung gerichtet. In dies auch nicht in der Weise gelungen, daß der status quo ante seine volle Anerkennung durch den Friedensvertrag gefunden hat, so ist doch die ungeführte Fortdauer bis auf Weiteres gesichert, und es ist wohl alle Aussicht, daß bei sorgfältiger Pflege der gewonnenen freundschaftlichen und friedlichen Verhältnisse zu Preußen dieser Verein keinerlei Gefährdung ausgesetzt sein werde.

**Stuttgart, 1. Okt.** Die Mißdeutungen, welche die von dem Präsidenten Weber am 26. v. M. gehaltene Eröffnungsrede im Abgeordnetenhaus gefunden hat, veranlassen ihn, dieselbe im „Schwab. Merk.“ zu veröffentlichen und so dem Urtheil der Unbefangenen vorzulegen. Der wesentliche Inhalt der Rede ist folgender:

Die höchste Aufgabe für uns wird aber immer sein, daß von uns Alles geschieht, was geschehen kann, um uns dem hohen Ziele jedes deutschen Patrioten, der Einheit Deutschlands, entgegenzuführen. Wir werden über die Haltung Württembergs in dieser Beziehung, über die Politik, welche Württemberg zu diesem Zweck zu beobachten hat, uns aussprechen müssen. An maßgebender Stelle ist für die vorläufige Trennung des Nordens von Deutschland von dem Süden gerade auch die einer Verbindung abgeneigte Stimmung der süddeutschen Bevölkerung geltend gemacht worden. Um so weniger dürfen wir daher bei unserm Anspruch vergehen, von welcher Bedeutung es jetzt ist, in welcher Art und Weise die öffentliche Meinung Süddeutschlands in dieser Beziehung sich ausdrückt. Meine Herrn! Es ist natürlich, daß die durch den schrecklichen Bürgerkrieg, seine Veranlassung und seine blutigen Resultate aufgeregten Leidenschaften nicht so leicht sich gelegt haben. Es gehört Selbstüberwindung dazu, dem aufgeregten Gefühl, dem Jörn über den Sieg der Gewalt, dem Aeger über erlebte arge Enttäuschungen Schweigen zu gebieten und nur die ruhige besonnene Ueberlegung walten zu lassen, die Ueberlegung darüber, was jetzt zu thun ist, welche Haltung jetzt das nationale Interesse von uns fordert, jetzt, nachdem die Entscheidung der Waffen und die Friedensschlüsse Preußens mit seinen Gegnern uns als Thatfachen vorliegen. Je größer die Enttäuschungen waren, die wir erfahren mußten, je höher und heiliger unser Ziel, die Einheit Deutschlands, ist, um so mehr ist es eine Forderung des Patriotismus, Alles zu vermeiden, was die Erreichung dieses Ziels gefährdet und uns neue Enttäuschungen bereiten könnte, uns nicht durch Gefühle, sondern durch besonnene Würdigung und reifliche Ueberlegung der jetzt vorliegenden Verhältnisse bestimmen zu lassen. Meine Herrn! Die Augen Deutschlands sind jetzt auf uns gerichtet. Deutschland ist auf unsern Anspruch gespannt. Nur keine Gefühlspolitik, nur kein Verkennen der Logik der Thatfachen! Dies ist die Bitte, die ich im Interesse des Vaterlandes an Sie richte.

**Aus Kurhessen, 30. Sept.** Ueber die Abmachung zwischen der preussischen Regierung und dem Kurfürsten schreibt man der „Kreuz-Ztg.“ u. A.: „Für den Kurfürsten selbst ist geschehen, was nach Lage der Sache und ohne Beeinträchtigung der Landesverfassung geschehen konnte. Nicht nur ist ihm neben Beibehaltung seines Ranges die Zivilliste — nach Abzug und Ueberweisung aller darauf haftenden Pensionen, Besoldungen und Lasten auf die Staatskasse, wodurch zugleich die Hofdiener in der befriedigendsten Weise sichergestellt sind — nach seiner muthmaßlichen Lebensdauer aversionirt und gezahlt worden, sondern es sind ihm auch die lebenslänglichen Revenuen des kurfürstlichen Hauschlags und Zinsvermögens mit den ihm werthen Schlössern der Provinz Hanau verblieben. Hiemit ist wohl auch die Erhaltung dieses Vermögens in seiner Integrität zu Gunsten der successionsberechtigten Agnaten des kurhessischen Hauses ausgesprochen, obwohl mit denselben noch kein näheres Arrangement getroffen worden ist.“

**Koburg, 30. Sept. (Fr. J.)** Das seit dem 1. Juli d. J. unter der Redaktion von E. Reinhardt, ehemaligen Frankfurter Parlaments-Abgeordneten, und Richard Gené hier erscheinende „Mitteldeutsche Tagblatt“ geht mit dem heutigen Tag wieder ein. — Der Landtag ist nach Verathung eines neuen Heimathsgesetzes bis zum 14. Oktbr. vertagt worden, wo die Verhandlungen über das neue Gemeindegesetz beginnen.

**Meiningen, 29. Sept. (Fr. J.)** Der Landtag hat gestern nach einer längeren Vertagung seine Geschäfte wieder aufgenommen. Staatsrath Bischoff wird als Regierungskommissar legitimirt. Die Regierung ließ zunächst den Vertrag über den Anschluß Meiningens an den Norddeutschen Bund vorlegen, der dem Gesetzgebungsausschuß überwiesen wurde; ferner forderte sie die Bewilligung von 60,000 fl. zur Deckung der durch Verlegung des herzoglichen Kontingents nach Mainz entstandenen außerordentlichen Kosten. — Das landeschaftliche Direktorium erstattete seinen Rechenschaftsbericht, der ebenfalls dem Gesetzgebungsausschuß überwiesen wurde, worauf das Resultat über die Prüfung der Staatsrechnungen pro 1863 und 1864 vorgetragen wurde. — Obwohl wir über die Jubiläumsgesetze bereits das Bemerkenswertheste mitgetheilt, wollen wir doch die wichtigsten Stellen der Thronrede hier noch wörtlich folgen lassen:

Der Deutsche Bund ist aufgelöst. Es gilt, für die politische Stellung des Herzogthums und dessen Verhältnis zum deutschen Vaterland eine neue Grundlage zu gewinnen. Preußen hat durch seine glänzenden Siege, wie durch seine Intelligenz und Kultur gezeigt, daß ihm die Führerschaft in Deutschland ziemt. Das Bündnis mit Preußen ist uns angetragen, ist im Interesse von Norddeutschland von uns gefordert. Treten wir freudig in diesen Bund! Sie, meine Herren, sind nach der Befassung des Landes berufen, mir auch hierbei beistehend zur Seite zu stehen; ich bitte Sie, dies zu thun. Gewähren Sie mir Ihre volle patriotische Mitwirkung!

**Leipzig, 29. Sept.** Man schreibt der „Allg. Ztg.“: „Die preussisch-sächsische Militärkonvention war allerdings zwischen den beiderseitigen militärischen Bevollmächtigten vereinbart worden. Als dieselbe aber zur Kenntniß des Grafen Bismarck gebracht wurde, erachtete derselbe die Garantien, welche Preußen in der Konvention sächsischer Seite geboten werden, nicht für ausreichend, worauf der König von Preußen der Konvention die Genehmigung verweigerte. Die

neuen Forderungen Preußens überbringt der sächsische Hauptmann vom Generalstab Graf Bismarck, welcher am Sonntag Berlin verlassen hat, dem König Johann.“

**Dresden, 30. Sept. (Nat.-Ztg.)** Der Minister v. Friesen, welcher sich zum König Johann nach Prag begeben hatte, wurde gestern Nachmittag schon zurück erwartet und wird sich heute nach Berlin begeben, um die Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen. Man glaubt hier, daß die größere Nähe des Königs dieselben sehr befördern wird.

**Greiz, 28. Sept.** Das Amts- und Nachrichtenblatt bringt folgende Mittheilung: „Nach der gestern Abend erfolgten Rückkehr der nach Berlin zum Abschluß des Friedensvertrags mit Preußen von hier aus entsendeten Bevollmächtigten vernimmt man aus guter Quelle, daß der Abschluß des Friedens erfolgt ist und der Austausch der Ratifikationsurkunden für die nächste Zeit bevorsteht. Nach Inhalt dieses Vertrags hat das hiesige Fürstenthum eine Summe von 100,000 Thlrn. als Beitrag zur k. preussischen Wittwen- und Invalidenkasse zu entrichten, wovon die Fürstin-Regentin einen sehr beträchtlichen Theil (die Hälfte, wie man hört) auf ihre Privatschatulle übernommen hat. Nach erfolgter, von kaiserlicher Regierung sofort zu bewerkender Sicherstellung der Zahlung obiger Summe sollen die k. preussischen Okkupationstruppen von hier ab- und das in Ratifikationsurkunde für die k. preussische Armee zurückerufen werden.“

**Schwerin, 1. Okt.** In der bevorstehenden Plenarversammlung der Stände wird die Verlesung des Kommissionsberichts stattfinden. Das (telegraphisch bereits kurz erwähnte) ziemlich umfangreiche Aktenstück geht von der Majorität der aus 24 Mitgliedern bestehenden Kommission aus; einige Mitglieder haben ihre abweichenden Ansichten in einem Separatvotum ausgeführt. Ausgehend von der Erwägung, daß es sich gegenwärtig nicht mehr um die Grundzüge der neuen, politischen Gestaltung Deutschlands, sondern nur noch um die nothwendigen Folgen bereits feststehender Thatfachen handelt, auf welche den minder mächtigen deutschen Staaten jede Einwirkung benommen war, ferner auf Grund der der Kommission zur Kenntnissnahme zugegangenen vertraulichen Mittheilungen, aus welchen die Mitglieder nur die Bestätigung von der zwingenden Nothwendigkeit des Beitritts zu den von Preußen gestellten Bedingungen entnommen haben, insofern die Großherzöge die Unabhängigkeit und Integrität des Landes bewahren — schlägt die Kommission folgende Beschlusfassung vor: „Die ständische Zustimmung dazu zu erklären, daß die hohen Regierungen sich an der Feststellung eines Bundesverfassungsentwurfs beteiligen und denselben dem zu berufenden Parlament zur Verathung vorlegen.“ Die Kommission hebt jedoch die Bedenken hervor, welche ihr entgegengetreten sind, und knüpft daran die Wünsche, welche von den Ständen vertrauensvoll den hohen Regierungen zur Geltendmachung anheimgegeben werden. So wird verlangt, daß die in dem preussischen Entwurf vom 10. Juni der Kompetenz der Bundesgewalt und bezw. des Parlaments überwiesenen Gegenstände das Maximum dessen sein werden, was dieser Kompetenz anzu gehören hat. Es soll ferner überhaupt als Grundgesetz festgestellt werden, daß dem Parlament keine Einwirkung auf die Verfassungsverhältnisse der Einzelstaaten zuzuerkennen sei. Demnach werde u. A. die Frage, ob und eventuell unter welchen Bedingungen der Anschluß Mecklenburgs an den deutschen Zollverein stattzufinden habe, von der freien ständischen Vertheilung und Zustimmung abhängig bleiben müssen. Direkte Parlamentswahlen auf Grund des Reichswahlgesetzes erkenne die Kommission für sehr bedenklich, und hält dafür, daß bei den Wahlen zu dem künftigen definitiven Parlament eine andere Grundlage angenommen werde; nur die Erwägung, daß das demnächst zusammentretende Parlament nur zur Verathung des Bundesverfassungsentwurfs berufen werde, konnte die Kommission bewegen, diese Bedenken für jetzt fallen zu lassen. Es heißt schließlich: „Der Zweck des von dem allerhöchsten Landesherren eingegangenen Bündnisvertrags, welches ausdrücklich auf die Erhaltung der äußern nicht nur, sondern auch der innern Sicherheit des Landes mit gerichtet ist, läßt erwarten, daß auch die Landesverfassung, auf deren Fortbestehen die innere Sicherheit des Landes wesentlich beruht, erhalten bleibe. Um dies desto sicherer zu erreichen, dürfte es die allerhöchsten Landesherren die Bitte zu richten sein, daß Allerhöchstdieselben bei der definitiven Feststellung der Bundesverfassung die Garantie der bestehenden Landesverfassung durch die Bundesgewalt in geeigneter Weise herbeizuführen geruhen wollen.“

Das Separatvotum der dissentirenden Kommissionsmitglieder empfiehlt: „Der Landtag wolle den Regierungen ein weiteres Vorgehen auf Grund der Artikel 2 und 5 des Vertrags vom 21. August 1866 widerrathen.“

**Hamburg, 1. Okt.** Wie die „Hamb. Nachr.“ erfahren, überreichte die Direktion der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft am 29. v. M. dem Hamburger Senat das Gesuch, von dem betrefsend der Altona-Hamburger Verbindungsbahn abgeschlossenen Pachtvertrag sobald als möglich entbunden zu werden. Dasselbe Blatt theilt ferner mit, daß eine Sendung des Hauses Wendelssohn-Bartholdy an die preussische Regierung, bestehend in 5 Millionen Thalern in Silberbarren und geprägt, per Extragung nach Berlin abgegangen sei.

**Kiel, 28. Sept.** Dem Protest des Erbprinzen von Augustenburg gegen die Beschlagnahme seiner in Kiel lagernden Luchoorräthe u. s. w. ist eine gleiche Aktion in Betreff der in Neumünster untergebrachten Ausrüstungsgegenstände gefolgt.

**Berlin, 1. Okt.** Dem bereits kurz erwähnten Artikel der „Zeitung“ über die Besitzergreifung der neu erworbenen Landestheile entnehmen wir noch Folgendes:

Die Zivilverwaltung der Länder, die nunmehr Theile der preussischen Monarchie werden, wird sofort in die Hände von Kommissarien übergeben, welche etwa gleiche Befugnisse wie die Oberpräsidenten der

preussischen Provinzen besitzen werden. Die eigentlichen Ministerialgeschäfte verlegen sich von nun an selbstständig nach den Ministerien in Berlin. Die Funktionen des Generalgouvernements erhalten einen rein militärischen Charakter. Die Truppen in Hesse, Nassau und Frankfurt bilden eine Division unter dem Namen: „Truppen in Hesse“. Brigadöverbände bilden sie einzuweisen nicht. Die Truppen in Hannover bleiben ihren innern Verhältnissen nach in denselben Zusammenhängen und Beziehungen wie im Frieden. Das Gouvernement der Herzogthümer Schleswig-Holstein bleibt aufgehoben. Das Generalkommando der dort befindlichen Truppen heißt von jetzt ab „Generalkommando über die Truppen in den Elbherzogthümern“. Die Truppen bilden einen Divisionsverband unter der Benennung kombinirte Division in den Elbherzogthümern. Die Brigaden heißen wie bisher erste, beziehungsweise zweite kombinirte Infanteriebrigade und kombinirte Kavalleriebrigade. Was die bürgerliche Verwaltung der neu hinzugekommenen Landestheile betrifft, so werden die bestehenden Organisationen und Gewohnheiten mit Schonung behandelt werden. Preußen ist mit Unrecht beschuldigt worden, daß es einer schablonenmäßigen Verwaltung geneigt sei und eine unbedingt centralistische Tendenz verfolge. Je mehr es sich der Durchführung seines deutschen Berufes widmet, desto mehr sieht es sich darauf angewiesen, dem ehrenwerthen und gesunden Zuge kommunaler Autonomie, der den germanischen Charakter auszeichnet, eine berechtigte Gewalt in seinem Staatsorganismus einzuräumen. Die gegnerischen Politiker, welche etwa darauf rechnen, daß durch schroffe Centralisirung eine reagirende Mißstimmung in den neu erworbenen Ländern erzeugt werden dürfte, werden bald ihre Täuschung einsehen. In der Organisation der Gerichtsbehörden wird zunächst gar keine Aenderung vorgenommen werden.

Die „Kreuz-Ztg.“ hört die bevorstehenden Angaben im Ganzen als richtig bezeichnen. Hinsichtlich Frankfurt dürfte der Erlaß des Patents eine kurze Verzögerung erfahren, weil dort die Verhältnisse etwas anders liegen, als in Hannover, Kurhessen und Nassau, und die Verhandlungen über die Spezialitäten noch im Gang sind. In Bezug auf Schleswig-Holstein kann natürlich vorerst noch kein Besitzergreifungs-Patent ergehen, da das Einverleibungsgesetz erst nach dem Wiederzusammentritt des preussischen Landtags zur Verathung kommen wird.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 29. Sept. (N. Fr. Pr.)** Wie wir hören, sind die Anstalten bereits getroffen, den ungarischen Landtag so zeitig einzuberufen, daß er jedenfalls im Monat November zusammentreten kann. Ob die in Aussicht genommene cisleithanische Delegirtenversammlung gleichzeitig, oder ob sie erst dann berufen wird, wenn eine definitive Beschlusfassung des ungarischen Landtags vorliegt, darüber scheint die Entscheidung noch auszufallen.

†† **Wien, 30. Sept.** Nach hier eingegangenen Mittheilungen aus Kassel werden — mit einigen kaum nennenswerthen Ausnahmen — die kurhessischen Offiziere sämmtlich in der preussischen Armee fortieren. Nur die bisherigen Gardes du Corps scheinen fast ausnahmslos den Dienst zu verlassen entschlossen.

### Italien.

**Florenz, 27. Sept. (Köln. Ztg.)** Obwohl der Friedensschluß jetzt unmittelbar bevorsteht, wird der Einzug des Königs in Venedig schwerlich vor dem 20. Oktober stattfinden, da Oesterreich darauf besteht, Venedig und die Festungen nicht vor der Ratifikation des Vertrags zu räumen. Zur Verhütung noch größeren Zeitverlustes wird diese Ratifikation nunmehr vor der Einberufung der Kammer, aber natürlich vorbehaltlich der Genehmigung derselben, erfolgen. Die Regierung wird das von Hrn. Mancardi in Paris vereinbarte Abkommen über die päpstliche Staatschuld dem Parlament vorlegen, aber es ist zweifelhaft, ob dieses seine Zustimmung ertheilt. — Man findet Garibaldi allgemein sehr gealtert; auch versichern Personen, die mit ihm in nähere Berührung kamen, daß er sehr gedrückter Stimmung sei und seine gewöhnliche Hoffnungsfreudigkeit zu einem großen Theil verloren habe.

**Florenz, 28. Sept.** Die italienischen Blätter enthalten nun ausführliche Berichte aus Palermo über die dortigen Ereignisse. Es geht daraus hervor, daß der Kampf zwischen den Truppen und den Aufständischen allerdings außerordentlich hartnäckig und blutig war und sehr schwere Opfer gekostet hat. Die Stadt wurde am 20. den ganzen Tag beschossen, und den ganzen 21. dauerte der Straßenkampf. Die Truppen mußten Barricaden stürmen, wurden mit sündendem Wasser begossen u. s. w. General Cadorna hat am 23. den Belagerungsstand über Stadt und Provinz Palermo verhängt. Der städtische Ausschuß hat eine Lokalitätsadresse an den König gerichtet. Gegen die Klöster sind strenge Maßregeln ergriffen.

**Von der italienischen Grenze, 27. Sept. (N. Ztg.)** Berichte aus Chioggia lassen erkennen, daß dort drei Tage lang noch viel ernstlichere Ruheverhältnisse vorgekommen sind als in Venedig. Die Polizei verlangte nämlich auch dort die Abnahme der verpönten Maueranschläge, und gerieth dadurch mit der Bevölkerung arg zusammen. Provokationen von der einen, übertriebener Grimm von der andern Seite steigerten den Tumult so weit, daß vom Bayonnet Gebrauch gemacht und die Kanonen der Festung nach der Stadt gerichtet wurden. Dieß brachte die mehrlose Menge zur Besinnung. Eine Kommission, welche sich zum Gouverneur von Venedig begab, erhielt außerdem günstige Versicherungen; kurz darauf erschien ein neuer Platzkommandant in Chioggia, und der verhasste Polizeiergent Scolari wurde abberufen. Damit war Alles zufrieden, und eine gemischte Kommission ist zur Untersuchung der Vorfälle niedergesetzt. Aehnliche Demonstrationen gehören jetzt in Venedig zur Tagesordnung. Man kann dieselben für unnöthig halten, muß aber dabei dem Charakter des italienischen Volks, welches laute Aeußerungen seiner Gefühle liebt, Rechnung tragen. — Garibaldi erkennt dem Zustand in Palermo keine republikanische Bedeutung zu, sondern verurtheilt denselben längst vor einer zahlreichen

Menge auf der Villa Vellosguardo mit folgenden Worten: Die Anarchie war immer nur die Avantgarde der Fremdherrschaft in Italien: die Bewegungen in Palermo, obwohl mit Republikanismus verlarvt, sind größtentheils ein Wert der Sarristen und Klöster."

**Rom, 25. Sept. (Röln. Btg.)** Obgleich die mexikanischen Zustände im Augenblick nicht eben zum Abschluß des Kontrats drängen, so sind doch die Verhandlungen darüber keineswegs zu den Akten gelegt. Im Vatikan sucht sich eine andere Auffassung der ganzen Aufgabe geltend zu machen, seitdem man sich überzeugte, daß der apostolische Nuntius Mgr. Meglia bei seinem ersten Auftreten in Mexiko nicht die Rücksichten gegen Personen und Dinge nahm, welche die Klugheit gebot. Vor Allem aber fürchtet man, daß eine neue politische Wandlung in Mexiko dem Abschluß eines kirchlichen Uebereinkommens noch größere Hindernisse bereiten könnte. Der Hofkaplan des Kaisers, Vater Fischer, der zuletzt hier die Leitung der Verhandlungen fast ausschließlich in der Hand hatte, begab sich in der Angelegenheit von Paris nach Mexiko, von wo er hier im November zurück erwartet wird. Seine neuen Instruktionen und Vollmachten dürften den Abschluß des Kontrats möglich machen. — Der päpstliche Kommissar General v. Courten versicherte der Legation von Antibes in seinem Tagesbefehl, sie würde mit offenen Armen empfangen werden, sie möchte aber auch ihrer Bestimmung eingedenk sein, die keine andere wäre, als die Person des heil. Vaters und seine weltliche Herrschaft zu verteidigen. Die Truppen wurden am Sonntag im Arsenale des Belvedere festlich gespeist, gestern mandirten sie im Macao in Gegenwart des Papstes, aus dessen Händen sie geweihte Fahnen empfingen, worauf sie heute nach Viterbo marschirten. General Montebello hatte während ihres kurzen hiesigen Aufenthalts nur Artigkeiten für die Offiziere: die Chefs wurden von ihm zur Tafel gezogen und saßen in seiner Theaterloge neben ihm. — Der Papst hat die vom Marschese Cavalletti zum dritten Mal eingereichte Demission nicht bewilligt, dagegen in der freundlichsten Weise ihm alle Mitwirkung zur Unterstützung seiner wohlmeinenden Absichten für die Verbesserung der Gebrechen der städtischen Verwaltung verheißt.

### Frankreich.

**Paris, 1. Okt.** Die Nachrichten aus Mexiko, selbst wie der „Moniteur“ sie mittheilt, zeigen, daß die Sachlage sich von einem Dampfer zum andern verschlimmert, und daß die wirkliche Herrschaft Maximilian's sich kaum über einen 20stündigen Umkreis um die Hauptstadt ausdehnt: Turpan ist von den Juaristen bedroht; in Jalisco und im Michoacan nimmt die insurrektionelle Bewegung zu; der Hafen von Tacotalpan mußte von den Kaiserlichen geräumt werden. General Castellano erhielt von hier Weisung, mit allen Kräften die Wiedereroberung Tampico's zu betreiben, dessen Hafen nothwendig ist, um von dort aus die Einschiffung der französischen Truppen bewerkstelligen zu können. Marschall Bazaine beabsichtigt, Mexiko Ende November zu verlassen. In demselben Monat sollen — der „Patrie“ zufolge — das 51. und 81. Linienregiment und das 7. Jägerbataillon nach Europa eingeschifft werden. — Der Kaiser wird schon in den nächsten Tagen wieder in St. Cloud erwartet, wie man sagt, um dort seine Kur unter Leitung Relatos' wieder aufzunehmen, den seine ärztliche Beschäftigung und Familienangelegenheiten abhalten, nach Biarritz zu gehen. — Die Seine ist im raschen Fallen. — Die Nachrichten aus Madrid lauten bedenklich. In hiesigen offiziellen Kreisen „erwartet man nächstens schon Etwas“. — Die Bräse war mit der Liquidation beschäftigt. Trotz eines mehr oder minder natürlichen Depots war der Markt flau und Rente und ital. Anleihe bleiben zu 69.37 und 57.25 offerirt. Das Geschäft ist überdies sehr unbedeutend.

### Niederlande.

Hr. Myer, bisheriger Kolonialminister, hat sich von seinen Kollegen, den Grafen Zuylen an der Spitze, zum indischen Bizekönig machen lassen, und die Zweite Kammer ist über diesen „Stellenshager“ demmaßen in Harnisch gerathen, daß sie auf Antrag des Abgeordneten für Arnheim, Hrn. Keuchenius, mit 39 gegen 23 Stimmen dem Ministerium ein Mißtrauensvotum gegeben. Am Freitag hat König Wilhelm die Adresse der Kammer dankend angenommen, die Myer'sche Angelegenheit indessen mit keiner Silbe erwähnt. Wie der „Independance“ aus dem Haag gemeldet wird, soll heute (Montag) zur Antwort auf jenes Mißtrauensvotum die Session der Generalstaaten geschlossen und die Zweite Kammer aufgelöst werden.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 27. Sept. (Nat.-Btg.)** Vom herrlichsten Wetter begünstigt war, wie die ganze Seereise der Prinzessin Dagmar, so auch gestern ihre Ankunft in Kronstadt, Peterhof und Tzarsofs-Selo. Dadurch war es möglich, das aufgestellte Programm getreulich einzuhalten; der Großfürst Konstantin, erst aus dem Kaukasus zurückgekehrt, hatte vorgestern mit dem Kaiser die Flotte besichtigt; er war sodann gestern auf dem „Kurik“ der künftigen Thronfolgerin entgegengefahren; um 11 Uhr traf der „Schleswig“ in Kronstadt ein, und der Kaiser holte nun die Braut ab und führte dieselbe auf der „Alexandra“ nach Peterhof, von wo sie mit der Kaiserin im Waagen nach Tzarsofs-Selo fuhr, während der Kaiser und die Großfürsten mittelst Eisenbahn nach der Hauptstadt zurück und von da nach Tzarsofs-Selo eilten, wo sie gleichzeitig mit der Monarchin und der Braut eintrafen. Die Menschenmasse war allenthalben eine große (es war Festtag), und das liebliche Gesicht der Prinzessin schien die Herzen schnell gewonnen zu haben. Der Tag des Einzugs in die Hauptstadt ist noch nicht definitiv bestimmt. — Ueber den Zustand in Asien und die darauf erfolgte Kreirung einer eigenen Verwaltungsabtheilung in Sukhum-Kale für Abdachan, Samursakan und Tselbda bringt der „Invalide“ einige Aufklärungen, aus denen soviel erhellt, daß es die russische Regierung vor zwei Jahren für gut erachtete, den früher in Abdachan fast unabhängigen, unter russischer

Botmäßigkeit gestandenen Fürsten Scherbaschidze in Ruhestand zu versetzen, nachdem seine Verwaltung weder die Fortschritte (Aufhebung der Sklaverei u. s. w.) verwirklichte, noch auch die Sicherheit des russischen Gebiets in einer Weise deckte, wie man es hier erwartet hatte. Der alte Fürst, dessen Vater vor sechzig Jahren die russische Oberherrschaft angenommen, hatte sich schon im Jahr 1847 dienstunfähig erklärt und um seine Versetzung in den Ruhestand nachgesucht. Diese erfolgte denn im Januar 1865, und der Fürst zog nach Boroneß. Was der „Invalide“ nicht sagt, aber aus früheren Berichten hervorgeht, ist, daß die beiden Söhne des Fürsten am Aufstand theilhaftig scheinen, denn die Volksmasse verlangte sie zu sehen, und der eine wurde getödtet, als er der letztern ein Signal gab. Es durfte sich wohl so verhalten, daß der Vater zu Gunsten eines seiner Söhne, aber nicht zu Gunsten der russischen Verwaltung abzutreten verlangte hatte. Nun ist vollends tabula rasa gemacht, Sukhum-Kale ist der Sitz einer Verwaltungsbehörde, welche dem Generalgouverneur von Kutais untersteht; sie zählt eine städtische und vier Kreisbehörden; die Ortspolizei und die Steuererhebung wird von gewählten Lokalbehörden besorgt. Vor Allem wird wohl die Verwaltung dahin wirken, das Feudalsystem in jenem Ländchen, das mit einer ganzen Reihe von Abstufungen besteht, so daß selbst der leibeigene Bauer das Recht hat, Sklaven zu halten, abzuschaffen und sich, wie in Polen, die Anhänger in den unteren Volksschichten zu erwerben.

### Baden.

**Mannheim, 1. Okt.** Den hiesigen Blättern zufolge hat Hr. Staatsrath Lamcy in einem, an einen hiesigen Wahlmann gerichteten freundlichen Schreiben den Wahlmännern unserer Stadt seinen herzlichsten Dank ausgesprochen. Wenn gleich es ursprünglich seine Absicht gewesen sei, eine Wahl in die Kammer augenblicklich überhaupt nicht anzunehmen, so halte er, nachdem das Vertrauen zweier Wahlbezirke ihn in die Kammer berufen, es jetzt doch für seine Pflicht, den Sitz darin wieder einzunehmen und die Interessen unseres Vaterlandes nach besten Kräften zu wahren und zu vertreten. Dieser Entschluß nötigte ihn aber zur Wahl, ob er für Vörsch oder für Mannheim eintreten solle. So schwer es ihm nun auch werde, die Wahl seiner künftigen Heimath Mannheim abzulehnen, so müsse er sich doch nach den vorliegenden Umständen für die Annahme in demjenigen Bezirk entscheiden, dessen Abgeordneter er bisher gewesen, und welcher überdies das Vorrecht der Zeit der Wahl in Anspruch zu nehmen befugt sei. Er hoffe daher, daß die Wähler in Mannheim es ihm nicht verübeln würden, wenn er die Wahl für Vörsch annähme; jedenfalls habe unsere Wahl entschieden dazu beigetragen, ihn zum Wiedereintritt in die Kammer zu bestimmen.

**Offenburg, 30. Sept. Der N. B. Landes-Btg.** zufolge verläßt Hr. Amand Gagg, der vor 4 Jahren aus der Schweiz und dem langjährigen Exil zurückkehrte und unter großen Mühen und mit persönlicher Aufopferung die Glasfabrik Offenburg auf Aktien gründete, welche jetzt in vollem Schwung arbeitet, zumißt aus rein persönlichen und Gesundheitsrücksichten seine Stellung und siedelt in die Schweiz über, in die Heimath seiner Gattin.

**Konstanz, 30. Sept. (Schwurgericht.)** Eward Jndesof, Kaufmann von Waldshut, wurde wegen hochhastiger Zählungsflüchtigkeit zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. 22 weitere, der Begünstigung und Mißthath angeklagte Personen wurden freigesprochen.

### Vermischte Nachrichten.

— Vom Bodensee, 30. Sept. (Sch. M.) Dem Vernehmen nach sind nun einzelne Fälle der Viehseuche, welche seit einigen Tagen in dem Bodensee ausgebrochen, auch schon im Kanton St. Gallen vorgekommen. Es wurde bereits auch die Vieheinfuhr aus der Schweiz über die württembergische Grenze verboten.

— München, 30. Sept. (N. B.) Aus dem „Münch. Correß.“ ist in eine Reihe anderer bayrischer Blätter die Angabe aus München übergegangen, daß die in Gefangenschaft gehaltenen bayrischen Offiziere und Mannschaften sich entsprechend auszuweisen, bezw. zu verteidigen haben. Diese Angabe ist dahin zu berichtigen, daß die Offiziere, und zwar nur die Offiziere, nicht die Mannschaften, allerdings sich auszuweisen, keineswegs aber, als wären sie Angeklagte, sich zu verteidigen haben. Der erlassene Befehl geht einfach dahin: sämtliche aus der Gefangenschaft zurückkehrende Offiziere seien über die Art und Weise ihrer Gefangenennahme unter Angabe aller näheren Umstände zu Protokoll zu vernehmen und diese Protokolle seien dem k. Kriegsministerium vorzulegen.

— Vom 1. Oktober an erscheint das „Frankfurter Journal“ in vergrößertem Format; ebenso die „Freiburger Zeitung“.

— Mainz, 29. Sept. Wenn das „Frankf. Journ.“ die Nachricht gebracht hat, die Untersuchung gegen die Mannschaften des Regiments Nr. 32, welche sich an dem Frankfurter Erze beihiligt, sei suspendirt und die Mannschaften in die Heimath entlassen worden, so beruht dies nach der Berliner „Kreuzzeitung“ auf einem Irrthum. Im Gegentheil, die Untersuchung ist im vollen Gange.

— Hanau, 30. Sept. (Hess. Journ.) Der Kurfürst und dessen Gemahlin, die Frau Fürstin von Hanau, sind heute Nacht hier angekommen. Obgleich schon Mitternacht vorüber, harrte doch noch am Bahnhof eine große Anzahl Personen der Ankunft Sr. Königl. Hoheit, und wurden dieselben durch dreimaliges „Wivat hoch!“ freudig begrüßt.

— Schwerin, 30. Sept. (Volks-Btg.) Wiederm verlassen ganze Auswandererzüge das Land. Vorgestern beförderte die medlenburgische Eisenbahn-Gesellschaft 300, gestern 150 Auswanderer, fast sämtlich Medlenburger. — Auf Ansuchen des Landes-Kürschneramts veröffentlichten Bürgermeister und Rath der Stadt Gützkow in der heutigen „Rostocker Zeitung“ zwei Paragraphen einer landesherrlich konfirmirten Amtrolle für die Buntfütterer und Kürschner von 1786 zur allgemeinen Nachsicht, worin allen Schneidern, Futtmachern, Kaufleuten und ohne Unterschied allen Juden bei Strafe der Konfiskation untersagt wird, außerhalb der Jahrmärkte mit fertigen Kürschnerwaaren, als Kapuzhüten, rauben Mägen, Manns- und Damenpelzen, auch Muffen, Fußsäden, rauben Besägen u. s. w. auf dem Lande oder in den Städten zu handeln, oder damit zum Verkauf zu haufiren, und selbigergestalt zu verdebittiren, und worin ferner den Kränern, Krämerinnen und allen Juden ohne Unterschied der Verkauf und das Haufiren auf dem platten Lande mit

Grauwerkfellen, Bäuchen, Futtern zu Seloppen und sonstigen Kürschnerwaaren bei gleichmäßiger Konfiskationsstrafe verboten wird, „sowie auch die Schneider keine Kleider oder Mäntel mit Rauchwerk futtern dürfen, sondern solche Arbeit den Kürschnern allein überlassen müssen.“

— Ueber die Explosion des Buchstempfers „Spekulant“ vor Altona melden die Hamburger Blätter: „Der „Spekulant“, auf dem sich der Kapitän Diercks aus Develgünne, der Steuermann Kleemann aus Neumühlen, der Maschinenmeister Bode aus Kiel und der Koch Six aus Develgünne befanden, ging Donnerstag früh 5 Uhr, mit dem englischen Segelschiff Rook Out im Schlepplau, von Hamburg ab. Nach kaum einer halben Stunde, als die Schiffe auf der Höhe des Melosch'schen Speichers in Altona waren, erfolgte plötzlich eine Explosion, schrecklich, wie man es sich nur denken kann: der Kessel des „Spekulant“ war in die Luft geflogen. Ringsum sprühten die Schiffe theile zum Himmel empor und stürzten dann ins Wasser. Nach einigen Minuten konnte man sich sehen. Von dem Fahrzeug und seiner Besatzung war nichts als die leere, hohle Schale zurückgeblieben. Kessel, Schornstein, Deck, Alles war fort und von den oben gedachten vier Personen war auch kein Atomchen zu finden. Ein etwa 20 Pfd. schwerer eiserner Dedel eines Kohlenbunkers wurde weit durch die Luft geführt und schlug dann durch den Dachstuhl eines Hauses in der Elbstraße.“

— Aus Salzburg geht der „Allg. Btg.“ die Mittheilung von einem großen Unfall zu, welcher einer Gesellschaft von drei Herren auf dem Untersberg, wo sie die sog. Kolonratshöhle besuchen wollten, zugefallen ist. Einer davon ist Hr. Gußav v. Percheneid, der sich jedoch nach den neuesten Berichten ganz außer Gefahr befindet. Das Gerücht, daß ein anderer dieser Herren Hr. v. d. Pforden sei, war unbegründet; derselbe befindet sich seit einiger Zeit am Starnberger See.

— Liebau, 25. Sept. Am gestrigen Garmarkt in Trautenau wurde den wenigen anwesenden preussischen Geschäftsleuten folgende Bekanntmachung behändigt: „Mit dem Abschluß des Friedens zwischen den beiden Nachbarstaaten Oesterreich und Preußen sollen auch die friedlichen Beziehungen unter den Einwohnern dieser Staaten zurückkehren und die bestehenden freundlichen Begegnungen im geschäftlichen Verkehr wieder neu aufleben. Ueber alle, wenn auch schmerzlichen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit wollen wir den christlichen Schreier der Bergeshöhe ziehen und jeden Anlaß zur neuen Verbitterung meiden. Dies sind die Gefinnungen des Trautenauer Stadtraths, und derselbe muß ernstlich darauf dringen, daß alle Einwohner von Trautenau gleiche Gefinnungen behältigen. Sollten demnach mündliche oder thätliche Beleidigungen preussischer Unterthanen im Gebiet der Stadt Trautenau vorkommen, so werden dieselben nach der vollen Strenge des Gesetzes geahndet werden. — Stadtrath Trautenau, am 20. Sept. 1866. — Der Bürgermeister J. u. Dr. Roth.“

— London, 28. Sept. In der gestrigen Zusammenkunft der Aktionäre des Atlantischen Telegraphen äußerte der Vorsitzende seine Meinung dahin, daß in nicht ferner Zeit eine große Reduktion des Tarifs, vielleicht um die Hälfte, werde einzutreten haben. In 55 Tagen, vom 28. Juli bis 21. Sept. wurden 46,048 Pfd. St. eingenommen, was einschließlich der Sonntage und anderen Unterbrechungen 837 Pfd. St. per Tag ergibt. Die höchste Tageseinnahme war 2008 Pfd. St.

— Nach einer Korrespondenz des „Moniteur“ aus Bombay, 23. Aug., ist der anfängliche Plan von Lord Dalhousie, Vorder-Indien mit einem Eisenbahnnetz zu überziehen, beinahe zu zwei Dritteln schon ausgeführt. Von den 8000 Kilometern Schienenwegen, die gebaut werden sollten, sind Ende 1865 bereits 5360 im Betrieb gewesen, und von den für den Bau bestimmten 81 Mill. Pfd. St. sind 60,645,000 unter Garantie von 5 Proz. Ertrag verausgabt. Die Nettoeinnahme des Jahres 1865 belief sich auf 1,341,000 Pfd. St., die Zahl der Reisenden über 12 1/2 Mill. Auffallend soll die Gleichgültigkeit der eingebornen Bevölkerung gegen die verschiedene Abnutzung der Wagenklassen und die Zugkraft, welche ein wohlfeiler Fahrpreis auf sie ausübt, sein. Ueber 94 Proz. der indischen Reisenden bedienen sich der dritten Klasse, und man sieht jeden Tag in demselben Wagen die reichen Kaufleute und die hohen Beamten neben den armen Kulis, die zur Arbeit auf die Felder fahren. Als besonders wichtig gilt die Linie von Lahore, die sich bis gegen die Grenzen von Kabul und Turkestan erstreckt. Sie erreicht in dem Hafen von Kurraeger das Meer und kann mit der Zeit die Ausfuhr eines Theiles der Baaren Zentral-Asiens werden, die jetzt noch über Persien nach Rußland gehen. Als Beweis für den steigenden Handel Bombah's wird angeführt, daß aus diesem Hafen allein vom 1. Jan. bis zum 22. Aug. 1865 710,418 und in der gleichen Periode von 1866 846,805 Ballen Baumwolle, worunter allein nach England 819,881, ausgeführt wurden. Die Zahl der Bevölkerung, die gegenwärtig in Oindien unter englischer Herrschaft lebt, wird zu 143 Millionen angegeben.

† Im hiesigen Rheinhafen sind einetroffen: Schlepper „Stinnes II“ mit den Schiffen „Bius IX“ (5436 Ztr.) und der „Junge Gerhard“ (4760 Ztr.); Schlepper „Mühlheim III“ mit den Schiffen „Dorussia“ (5197 Ztr.) und „Louise“ (4551 Ztr.), und Schlepper „Friedrich der Große“ (4497), sämtlich mit Kohlen. Ferner sind angekommen die Schiffe „La Fortune“ (866 Ztr.) und „Hoffnung“ (820 Ztr.) mit Saartohlen.

— Wien, 1. Okt. Bei der heutigen Gewinnziehung der österreichischen 250-fl.-Loose von 1864 fielen auf folgende Nummern die betragten Prämien: Serie 1048 Nr. 17 60,000 fl., Serie 779 Nr. 37 30,000 fl., Serie 875 Nr. 4, Serie 1048 Nr. 23, Serie 1248 Nr. 10, Serie 1417 Nr. 20 und Serie 3095 Nr. 29 je 5000 fl. Von der ältern Staatsschuld wurden Serie 83 und 332 gezogen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 4. Okt. 3. Quartal. 101. Abonnementvorstellung. **So machen's Alle;** komische Oper in 2 Akten, von Mozart.

### Theater in Baden.

Mittwoch 3. Okt. **Ein Kind des Glücks;** Original-Lustspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Bruchsal. Unfern Freunden und Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß gestern den 30. September, früh 7 Uhr, unser lieber Bruder,

Otto Braun, Revisor, nach langjährigem schwerem Krankenlager sankt in dem Herrn entschlafen ist. Um stille Theilnahme bittet im Namen der Geschwister, Bruchsal, den 1. Oktober 1866, August Braun, Regimentsarzt.

3.n.395. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Für die direkte Beförderung von Steinkohlen und Coaks in Wagenladungen von den diesseitigen Stationen Mannheim und Morau, sowie den bayerischen Stationen Marimiliansau, Ludwigsbaben, Homburg und Verbach nach Stationen der bayerischen Staatsbahn tritt mit dem 1. d. Mts. ein neuer Tarif mit theilweise ermäßigten Sätzen in Wirksamkeit. Die diesseitigen Güterexpeditionen in Mannheim und Morau werden auf Verlangen Exemplare fraglichen Tarifs unentgeltlich verabfolgen. Karlsruhe, den 29. September 1866. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. Z i m m e r.

3.n.445. Ein junges bescheidenes Mädchen, das die Lehranstalten in Karlsruhe besuchen will, findet bei einer anständigen Dame Aufnahme in Wohnung und Kost. Näheres bei der Expedition dieses Blattes unter Nr. 3.n.445.

3.n.446. Ein ansehender Commis, welcher seine Ehre in einer gemischten Baarenhandlung, verbunden mit einem größeren Geldgeschäfte, beabsichtigt, sehr vortheilhafte Zeugnisse und Empfehlungen aufzuweisen vermag, französisch spricht und schreibt, sucht eine Stelle, gleichviel in welcher Branche. Der Eintritt könnte logisch oder auch später geschehen. Nähere Anfragen unter Zeichen B nimmt entgegen und besördert die Expedition dieses Blattes.

Wichtige Anzeige.

3.n.413. Hr. Walcot, der Erfinder der so berühmten Schleifmaschine, hat die Ehre, das geehrte Publikum aufmerksam zu machen, daß die außerordentliche Menge der Bestellungen, welche an ihn gerichtet sind, Anlaß zu Verzögerungen gegeben haben, und es ihm sehr leid thun würde, wenn sich das Publikum dadurch betrügen ließe.

Alle seine Maschinen tragen die Nummer des Patentes: Paris den 27. April 1866, Nr. 67,275. Fünftausend Franken demjenigen, der beweisen kann, daß Hr. Walcot nicht der Erfinder der Schleifmaschine (machine a aiguiser) ist. Der Erfinder wird den 3. Okt. in Karlsruhe eintreffen und sich einige Tage da aufhalten.

Herr Walcot,

der Erfinder der Schleifmaschine, producirt sich mit seiner großartigen Erfindung zu Karlsruhe den 4. und 6. Oktober.

3.n.434. Cassel. Schwarz-Roth-Goldene Händer in allen Breiten werden für die Hälfte des Fabrikpreises verkauft bei F. E. Buch in Cassel.

3.n.449. Karlsruhe. Reitpferde, zwei (ein Engländer und ein Ostpreuße) militärfähig sind wegen Wegzugs zu verkaufen. Näheres Poststraße Nr. 13 in Bruchsal, woselbst die Pferde stehen, und bei Kommissionsär Ch. F. Faffner in Karlsruhe.

3.n.442. Eis zu 1 fl. 45 kr. per Centner verkauft die Brauerei von W. Busch in Achern.

3.n.320. Karlsruhe. Hausversteigerung. Das zweistöckige Wohnhaus Nr. 52 der Stephanienstraße, gegenüber dem Langenfelde'schen Garten, mit 12 Zimmern, Manfarden, Waschküche und Garten wird der Erbteilung wegen am 13. Oktober d. J., früh 10 Uhr, im Hause selbst versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

3.n.36. Hüttenfeld bei Hemsbach a. d. B. Obstbaum-Verkauf. Aus der Seehof-Hüttenfelder Baumgärtnerei werden im Lauf dieses Herbstes circa 6000 Stück Obstbäume zu nachstehenden Preisen abgegeben: Äpfel, hochstämmige, per Stück 28 fr. Birnen, hochstämmige, per Stück 36 fr. Birnen, Zwerg zu Pyramiden, auf Quitten veredelt, per Hundert 40 fl. Äpfel, Zwerg zu Pyramiden, auf Johannishämmen veredelt, per Hundert 45 fl. Birnen, Zwerg für Spalier, per Stück 21 fr. Äpfel, Zwerg für Spalier, per Stück 24 fr. Briefe und Gelder franco. Kataloge gratis. Hüttenfeld bei Hemsbach an der Bergstraße, im September 1866. Die Scipio'sche Oberverwaltung.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Mittheilung

von Thatsachen zur Beleuchtung der angeblichen „Enthüllungen“ über den badischen Verrath. Preis 12 fr. G. Braun'sche Hofbuchhandlung. Karlsruhe.

3.n.450. Karlsruhe. 5% Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Fahr. Bei der am 1. dieses Monats statutenmäßig vorgenommenen Ziehung wurden die Obligationen Nr. 114 und Nr. 157 im Nominalbetrag von je 500 fl. zur Hebung bestimmt. Der Gegenwerth dafür kann inclusive 15 % Prämie a 575 fl. pr. Obligation, nebst den darauf entfallenden Zinsen von heute ab an meiner Kasse in Empfang genommen werden. Mit dem 1. April 1867 hört die Verzinsung dieser Obligationen auf. Karlsruhe, den 3. Oktober 1866. Ed. Koelle.

3.n.324. Fahnenweihe in Wiesloch. Am 7. und 8. Oktober l. J. begehrt die Feuerwehr in Wiesloch das Fest der Fahnenweihe, wozu höflichst einladet Das Festkomitee.

3.n.418. Walcot's Schleifmaschinen für Messer, Scheeren, Sensen u. s. w. werden verkauft am Donnerstag 4. und Sonnabend 6. d. Mts. auf dem Marktplatz in Karlsruhe.

3.n.300. Karlsruhe. Nach New-York jede Woche zweimal per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen. Nabus & Stoll in Mannheim. Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

3.n.462. Mannheim. Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft. Abfahrten von Mannheim vom 1. Oktober 1866 täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach Köln, Düsseldorf, Emmerich. Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags direkt in 32 Stunden nach Rotterdam. Sonntags, Dienstags und Donnerstags nach London. 1 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz. Von Mainz täglich 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2 Morgens nach Köln. 3 Nachmittags nach Bingen. Mannheim, im Oktober 1866. Die Agentenschaft Claasen & Reichard.

3.n.462. Mannheim. Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft. Abfahrten von Mannheim vom 1. Oktober 1866 täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach Köln, Düsseldorf, Emmerich. Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags direkt in 32 Stunden nach Rotterdam. Sonntags, Dienstags und Donnerstags nach London. 1 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz. Von Mainz täglich 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2 Morgens nach Köln. 3 Nachmittags nach Bingen. Mannheim, im Oktober 1866. Die Agentenschaft Claasen & Reichard.

3.n.462. Mannheim. Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft. Abfahrten von Mannheim vom 1. Oktober 1866 täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach Köln, Düsseldorf, Emmerich. Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags direkt in 32 Stunden nach Rotterdam. Sonntags, Dienstags und Donnerstags nach London. 1 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz. Von Mainz täglich 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2 Morgens nach Köln. 3 Nachmittags nach Bingen. Mannheim, im Oktober 1866. Die Agentenschaft Claasen & Reichard.

3.n.425. Pachtenthal. Weinversteigerung. Bis Donnerstag den 11. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr anfangend, werden aus der Verlassenschaft des Oberamtmanns Hübsch, Nr. 27, mehrere weisse und rothe Weine in kleineren Abtheilungen versteigert.

3.n.281. Mannheim. Hausversteigerung. In Folge richterlicher Befugung wird das dem Metzger Valentin Vaa dahier, im Stadtkvadrat Altera H 1 Nr. 10 in der Schiffstraße Nr. 5 gelegene Gebäude auf dem Rathhause dahier am Dienstag den 6. November d. J., Mittags 2 Uhr, öffentlich zu Eigentum versteigert werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis von 11,000 fl. oder mehr erreicht wird. Die Versteigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden. Mannheim, den 1. Oktober 1866. Notar Jissel.

3.n.432. Karlsruhe. Pferdeversteigerung. Samstag den 6. d. Mts. Morgens 10 Uhr, werden an den Baraten beim hiesigen Militärhospital 4 bis 6 Zugpferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 1. Oktober 1866. Großh. Berrednung der Feldhospitaler. R u s s e l.

3.n.430. Nr. 333. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwald werden versteigert Montag den 8. d. Mts. aus Abth. V 6 Junge Eichen: 14,925 Stück sortene Wellen. Dienstag den 9. d. Mts. aus Abth. IV 27 Lachenzühl: 12,475 Stück sortene Wellen. Die Zusammenkunft ist am 8. an Friedrichsthaler Allee; am 9. auf der Friedrichsthaler Allee an der Suttener Querallee, jedesmal früh 9 Uhr. Friedrichsthal, den 1. Oktober 1866. Großh. bad. Bezirksforst. von M e r h a r t.

3.n.423. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Landwirts August Martin Haus von Stasforth hat gegen ihren Gemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag den 17. November 1866, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt. Hievon werden die Gläubiger andurch in Kenntniß gesetzt. Karlsruhe, den 28. September 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. S a c h s.

3.n.31. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 23,522, ist heute unter D. J. 173 die Firma „Germann Grlacher in Freiburg“ in das Firmenregister dabei eingetragen worden. Der Ehevertrag des Firmeninhabers, Bolamenter Hermann Grlacher hier, d. d. Freiburg, den 18. August 1866, mit Maria Josepha, geb. Rie, von Badmün bestimmt, daß jeder Theil 80 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögensvermögen davon ausgeschlossen ist. Freiburg, den 26. September 1866. Großh. bad. Amtsgericht. D i e s.

3.n.252. Nr. 17,695. Waldbut. (Verablung.) J. u. S. gegen Soldat Philipp Kempf von Thengen, wegen Desertion.

Soldat Philipp Kempf von Thengen ist von großh. Staatsanwaltschaft der Desertion beschuldigt und wird Tagfahrt zur Verhandlung auf Samstag den 20. Oktober d. J., Vorm. 11 Uhr, bestimmt, wozu der Angeklagte mit dem Bedrohen vorzulaufen wird, daß bei seinem Ausbleiben nach Lage der Akten Erkenntniß gefällt würde. Waldbut, den 16. September 1866. Großh. bad. Amtsgericht. G l u c k.

3.n.284. Nr. 6118. Gerlachshausen. (Fahndung.) Bernhard Eisenhauer von Schweinberg ist hiebei wegen Betrug in Untersuchung, aber flüchtig; weshalb wir um Fahndung und Ablieferung anher bitten. Derselbe ist 23 Jahre alt, 5' 6" groß, schlank, hat blonde Haare, blaue Augen, aufgeworfene Lippen, und trägt eine schwarze Jacke, graue Hosen, grauen Hübsch und zeitweise eine Brille. Gerlachshausen, den 28. September 1866. Großh. bad. Amtsgericht. S c h w a b.

3.n.383. Nr. 3178. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. u. S. gegen Ludwig Buchwald von Klingartach, wegen Nothzuchtverstoßes.

1) Nach Ansicht des § 30 des Einführungsgesetzes der Riff. 16 der Beilage II zu derselben und des § 205 Riff. 5 und 207 der St. R. O. wird erkannt: Ludwig Buchwald von Klingartach sei unter der Anschuldigung: daß er am 12. August d. J. in der Nähe von Siebhad die am 21. Januar 1852 geborne, hinsichtlich ihrer Geschlechtsorgane unbescholtene Margaretha Weißhaar von Niederhofen durch thätliche Gewalt zum außerehelichen Beischlaf verführt habe, auf Grund der §§ 335 V, 338, 372, 106, 112 des St. G. B. wegen Nothzuchtverstoßes in Anklagestand zu versetzen, und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.

2) Hievon erhält der flüchtige Angeklagte Nachricht. Mannheim, den 25. September 1866. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim, Raths- und Anklagekammer, I. Abtheilung. W e b e r.

3.n.383. Nr. 3178. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. u. S. gegen Ludwig Buchwald von Klingartach, wegen Nothzuchtverstoßes.

1) Nach Ansicht des § 30 des Einführungsgesetzes der Riff. 16 der Beilage II zu derselben und des § 205 Riff. 5 und 207 der St. R. O. wird erkannt: Ludwig Buchwald von Klingartach sei unter der Anschuldigung: daß er am 12. August d. J. in der Nähe von Siebhad die am 21. Januar 1852 geborne, hinsichtlich ihrer Geschlechtsorgane unbescholtene Margaretha Weißhaar von Niederhofen durch thätliche Gewalt zum außerehelichen Beischlaf verführt habe, auf Grund der §§ 335 V, 338, 372, 106, 112 des St. G. B. wegen Nothzuchtverstoßes in Anklagestand zu versetzen, und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.

2) Hievon erhält der flüchtige Angeklagte Nachricht. Mannheim, den 25. September 1866. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim, Raths- und Anklagekammer, I. Abtheilung. W e b e r.

3.n.383. Nr. 3178. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. u. S. gegen Ludwig Buchwald von Klingartach, wegen Nothzuchtverstoßes.

1) Nach Ansicht des § 30 des Einführungsgesetzes der Riff. 16 der Beilage II zu derselben und des § 205 Riff. 5 und 207 der St. R. O. wird erkannt: Ludwig Buchwald von Klingartach sei unter der Anschuldigung: daß er am 12. August d. J. in der Nähe von Siebhad die am 21. Januar 1852 geborne, hinsichtlich ihrer Geschlechtsorgane unbescholtene Margaretha Weißhaar von Niederhofen durch thätliche Gewalt zum außerehelichen Beischlaf verführt habe, auf Grund der §§ 335 V, 338, 372, 106, 112 des St. G. B. wegen Nothzuchtverstoßes in Anklagestand zu versetzen, und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.

2) Hievon erhält der flüchtige Angeklagte Nachricht. Mannheim, den 25. September 1866. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim, Raths- und Anklagekammer, I. Abtheilung. W e b e r.

Table with columns for Frankfurt, 1. Okt. 1866, Staatspapiere, Anlehen-Rosse, Wechsel-Kurse, and Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. It lists various financial instruments and their current market prices.